STADT ERFTSTADT

Beschluss

der Sitzung

des Rates am 05.10.2010

13.1 Beanstandung des Beschlusses des Rates der Stadt Erftstadt vom 06.07.2010 zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Erhalt der städtischen Bäder" (Drs.Nr. 465/2010)

Der Rat der Stadt Erftstadt verbleibt bei seiner Entscheidung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens „Erhalt der städtischen Bäder“ und weist die Beanstandung zurück.

32 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)